



Mitteilungsblatt Gemeinde Tiefenbach

Nr. 4 Donnerstag, 26.01.23

🕒 Öffnungszeiten

Montag: 15:30-18:30 Uhr

Dienstag & Donnerstag: 13:30-16:30 Uhr

☎ 07582/2330

📠 07582/2911

✉ info@tiefenbach-federsee.de

🌐 www.tiefenbach-federsee.de

Amtlicher Teil

Gemeinderat Tiefenbach

Nächste öffentliche Sitzung am 06.02.23

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet am Montag, 06.02.23 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Tiefenbach statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2023
3. Anpassung der Anzeigenpreise für das Mitteilungsblatt Tiefenbach
4. Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften
hier: Beratung und Beschlussfassung
5. Unterrichtung des Gemeinderats über den Abschluss der überörtlichen Prüfung: Bekanntgabe der uneingeschränkten Abschlussbestätigung nach § 114 GemO
6. Bekanntgabe des Spendenberichts 2022
7. Bekanntgabe des Protokolls aus der letzten öff. Sitzung vom 21.12.22
8. Bekanntgaben und Verschiedenes

Zur öffentlichen Sitzung ergeht herzliche Einladung an die interessierte Bevölkerung.

gez. Müller, Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Tiefenbach

Förderverein FFW Tiefenbach gegründet

Am vergangenen Mittwoch, 18.01.23, konnte ein Förderverein für die Freiwillige Feuerwehr Tiefenbach gegründet werden. Zu Beginn der Gründungsversammlung wurde Bürgermeister Helmut Müller zum Versammlungsleiter gewählt. Bürgermeister Müller stellte anhand einer Powerpointpräsentation die Gründe für einen Förderverein dar. Die Feuerwehr ist ein Hoheitsbetrieb

der Gemeinde. Nachdem die Gemeinde bei allen wirtschaftlichen Tätigkeiten künftig der Umsatzsteuerpflicht unterliegt (§ 2b UstG), würden künftig auch alle Einnahmen und Ausgaben der Kameradschaftskasse über die Gemeindekasse verbucht und der Umsatzsteuerpflicht unterzogen. Alternativ könnte ein Förderverein gegründet werden. Ein Förderverein unterliegt unter bestimmten Voraussetzungen nicht der Umsatzsteuerpflicht. Die Kämmerei des GVV hat daher in einer Besprechung den Gemeinden und Kommandanten empfohlen, zu überlegen, ob nicht ein Förderverein für die Feuerwehr hierzu eine Alternative darstellen könnte. In der anschließenden Diskussion wurden Fragen aus der Versammlung von Bürgermeister Helmut Müller beantwortet. Dann wurde der Entwurf der Satzung vorgestellt. Es wurde auch klargestellt, dass die Gemeinde bei Gründung eines Fördervereins nicht aus der Pflicht zur Unterhaltung einer Feuerwehr entlassen wird. Nach ausführlicher Diskussion wurde der Entwurf der Satzung von den 19 anwesenden Personen einstimmig als Satzung festgestellt.

Mitglieder der aktiven Wehr sowie der Alterswehr sind als Mitglied im Förderverein beitragsfrei. Gerne nimmt der Förderverein weitere Mitglieder auf, der Beitragsatz beträgt 10 €/Jahr.

Die anschließenden Wahlen ergaben folgende, einstimmige Ergebnisse:

- | | |
|------------------|----------------------------------|
| 1. Vorsitzender: | Benjamin Etter |
| 2. Vorsitzender: | Florian Riedmüller |
| Kassier: | Patrick Blersch |
| Schriftführer: | Tobias Miehle |
| Kassenprüfer: | Patrick Müller und Peter Martini |

Die Gründung des Vereins wird nun im Vereinsregister angezeigt. Auch wird die Gemeinnützigkeit beim Finanzamt beantragt.

Nach zwei Stunden beendete Bürgermeister Müller die Versammlung und wünscht dem Förderverein und der Vorstandschaft ein gutes Gelingen.

Impressum

Herausgeber und Redaktion: Gemeindeverwaltung Tiefenbach, / Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Helmut Müller
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine
Abgabeschluss für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt Dienstag 14 Uhr

Grüngutsammelstelle Alleshausen

Die Grüngutsammelstelle in Ödenahlen bleibt aufgrund des Kirchenpatroziniums St. Blasius am Samstag, 04.02.23 geschlossen.

Nächste Abfuhrtermine:



Papierabfuhr:

Freitag, 27.01.23



Gelber Sack:

Montag, 30.01.23



Restmüllabfuhr:

Mittwoch, 01.02.23

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117
Kinderärztlicher Notdienst: 0180 19 29 343
Augenärztlicher Notdienst: 0180 19 29 350
Zahnärztlicher Notdienst: NEU 0761/120 120 00

Notfallpraxis:

Samstag, Sonntag, Feiertag von 8 – 22 Uhr; Sana MVZ,
Marie-Curie-Straße 6, 88400 Biberach.

Apothekennotdienst:

Samstag, 28.01.23, Allmann'sche-Apotheke, Marktplatz
41, 88400 Biberach, Tel: 07351 1 80 90

Sonntag, 29.01.23, Stadt-Apotheke, Marktplatz 23,
88400 Biberach, Tel: 07582 9 11 84

Nichtamtlicher Teil

Stadtwerke Biberach

Maskenpflicht im Öffentlichen Nahverkehr wird zum 31.01.23 aufgehoben

Das Land Baden-Württemberg hebt, wie bereits andere Bundesländer auch, die Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr zum 31.01.23 auf.

Der entsprechende Paragraph 3 in der aktuellen Corona-Änderungsverordnung von Baden-Württemberg entfällt, sodass ab Dienstag, 31.01.23 keine Maskenpflicht im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Baden-Württemberg mehr besteht.

Bitte beherzigen Sie in den Stadtbuslinien der Stadtwerke Biberach zum eigenen Schutz und zum Schutz der anderen Fahrgäste ab dem Zeitpunkt weiterhin:

- Halten Sie nach Möglichkeit Abstand und verteilen Sie sich gleichmäßig im Fahrzeug.
- Nutzen sie alle Türen zum Ein- und Aussteigen. Erst aussteigen lassen, dann einsteigen.
- Es spricht nichts gegen ein freiwilliges Tragen einer Maske. Besonders vulnerable Menschen können sich so vor der Ansteckung mit Viren schützen.

Weitere Informationen sind bei den Mitarbeitern der Stadtwerke Biberach telefonisch unter 07351 30250-150, per Mail an info@swbc.de oder persönlich in der Freiburger Straße 6 in Biberach erhältlich. Aktuelles über Nahverkehr, Bäder und Parkhäuser kann auf der Homepage unter www.swbc.de eingesehen werden.

Betreuungsverein Landkreis Biberach

Einführungsveranstaltung

Für neu bestellte rechtliche Betreuerinnen und Betreuer gibt es am **Dienstag, 07.02.23, 19 Uhr** eine Einführungsveranstaltung vom Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V. Es werden folgende Themen besprochen:

Einführung in das Amt des Betreuers, Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen, Aufgaben des Betreuers, Inhaltsbeschreibungen der Aufgabenkreise, Zuständigkeit der Betreuungsgerichte. Auch Personen, die sich überlegen, ein Betreueramt zu übernehmen, sind herzlich willkommen. Die Veranstaltung findet „hybrid“ statt, d.h. Teilnehmende können direkt vor Ort beim Betreuungsverein persönlich teilnehmen oder sich bequem von zuhause aus in die Veranstaltung zuschalten. Technische Voraussetzungen für die digitale Teilnahme sind ein PC oder ein mobiles Endgerät wie Laptop, Tablet oder Smartphone mit Lautsprecher, sowie eine stabile Internetverbindung. Sie können sich **bis Donnerstag, 02.02.23 anmelden**, entweder per Telefon 07351-17869 oder E-Mail an info@betreuungsverein-bc.de. Bitte teilen Sie bei der Anmeldung Ihre E-Mailadresse oder Telefonnummer mit.

Landratsamt – Landwirtschaftsamt

Stickstoffbodenproben 2023 - Nmin-Untersuchung

Stickstoff ist teuer, deswegen sollte er zur Düngung genau bemessen werden. Ein zweiter Grund ist: Wird zu viel gedüngt, besteht die Gefahr, dass Nitrat ins Grundwasser gelangt, bei Nährstoffmangel kann es zu Ertragseinbußen kommen. Deshalb ist es wichtig zu wissen, wie viel Stickstoff im Boden vorhanden ist, bevor gedüngt wird. Der Stickstoffgehalt im Boden wird durch die Witterung im Winter, die Bodenverhältnisse und die Vorfrucht beeinflusst. Um zuverlässige Informationen über die Stickstoffversorgung zu erhalten, ist eine Untersuchung über den im Boden bereits mineralisierten Stickstoff notwendig (Nmin-Untersuchung). Laut neuer Düngeverordnung hat der Betriebsinhaber vor dem Düngen für jede Bewirtschaftungseinheit den Düngebedarf zu berechnen. Die Düngebedarfsberechnung erfolgt am Besten anhand der Werte der eigenen Nmin-Proben. Daher empfiehlt das Landwirtschaftsamt allen Landwirtinnen und Landwirten, Nmin-Proben zu ziehen oder ziehen zu lassen. Für Landwirte, deren Flächen in Wasserschutzgebieten ausgleichsberechtigt sind, ist das Ziehen der Bodenproben Pflicht. Kann ein Landwirt bei einer Kontrolle keine Probeergeb-

nisse vorlegen, wird die SchALVO-Ausgleichsleistung nicht gewährt.

Seit 2021 ist eine Bodenprobe zur Ermittlung des im Boden verfügbaren Stickstoffs außerdem in Nitratgebieten nach § 13a DüV („rote Gebiete“) vorgeschrieben. Die Probenahme ist für jeden Schlag bzw. jede Bewirtschaftungseinheit vorgeschrieben, außer auf Grünland, Dauergrünland und mehrschnittigem Feldfutter. Die Abgrenzung der „roten Gebiete“ hat sich zum 6. Dezember 2022 geändert. Die aktuelle Abgrenzung kann über www.lel-maps.de à *Pflanzliche Erzeugung* à *Nitratgebiete / Eutrophierte Gebiete* eingesehen werden. Das beauftragte Labor liefert dem Betrieb mit dem Ergebnis eine Düngedarfbsberechnung.

Der Probenahmezeitraum ist begrenzt. Die Beprobung der Winterungen ist vom 1. Februar bis zum 30. April, der Sommerungen vom 15. Februar bis 30. April, von Kartoffeln vom 15. Februar bis zum 15. Juni und von Mais vom 15. März bis zum 30. Juni möglich. Es ist darauf zu achten, dass die Bodenprobe erst kurz vor der ersten Düngungsmaßnahme gezogen wird. In Wasserschutzgebieten ist bei Mais die späte Nmin-Methode im Vierblatt-Stadium des Mais vorgeschrieben, der Beprobungszeitraum ist hier vom 30. April bis zum 30. Juni.

Die Proben können unter anderem an folgenden Sammelstellen abgegeben werden:

- Biberach, Uttenweiler bei der jeweiligen BayWa AG
- Landwirtschaftliches Lagerhaus Pappelau, Schemmerhofen

Das Labor Dr. Jans nimmt nicht mehr am NID teil. Es können hier keine Nmin-Proben mehr abgegeben werden.

Unter www.duengung-bw.de können seit 2018 die NID-Bögen online ausgefüllt und die Düngedarfbsberechnung durchgeführt werden. Außerdem gibt es hier weitere Informationen zur Nmin-Probenahme, Düngedarfbsberechnung und Düngeverordnung. Werden die NID-Bögen online ausgefüllt, sind die Ergebnisse schneller verfügbar. Zudem sind online ausgefüllte NID-Bögen kostengünstiger, da keine Eingabe durch das Labor mehr erfolgen muss.

An allen Sammelstellen können interessierte Landwirte auch weiterhin Formulare, Probebehälter und Bohrstöcke ausleihen. Fragen beantworten das Landwirtschaftsamt, Tel.: 07351/52-6712 bis 52-6719 und der Maschinenring Biberach-Ehingen, Tel. 07351/1882610.

Mitteilungen der Kirche

Gottesdienste in der Pfarrei Seekirch

Donnerstag, 26.01.23

18.00 Uhr Rosenkranz in Tiefenbach

18.30 Uhr Abendmesse in Tiefenbach, anschl. euchar. Anbetung mit Lobpreisliedern

20 - 21 Uhr Anbetungsstunde (jeweils ohne Anmeldung)

Sonntag, 29.01.23

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Vorstellung der Erstkommunionkinder

Dienstag, 31.01.23

18.00 Uhr Rosenkranz in Alleshäusen

18.30 Uhr Abendmesse in Alleshäusen

Vereinsnachrichten

Feuerhexen Bad Buchau e.V.

A´ herzliches „Vergelts Gott“...

...sagen wir, die Narrenzunft Feuerhexen Bad Buchau e.V., zu so einem fulminanten Narrenbaumstellen, wie dieses Jahr!



Wow, wir sind überwältigt von den überaus zahlreichen Zuschauern beim diesjährigen Auftakt anlässlich unseres 50-jährigen Jubiläums am vergangenen Freitag, 20.01.23 am Dorfplatz in Tiefenbach. Es war eine große Freude, diesen Abend gemeinsam mit euch zu feiern.

Den Zuschauern durften wir endlich nach 2 Jahren langen Wartens wieder unsere Brauchtumsgeschichte mit Häserweckung darstellen, die 5. Jahreszeit offiziell einläuten, musikalisch begleitet durch unsere Schalmeien.

Auch 3 neue Zunftmitglieder dürfen wir willkommen heißen, die durch unsere Narrentaufe als aktive Mitglieder aufgenommen wurden.

Dieses Jahr hatten wir noch einen speziellen Besuch aus dem Schwarzwald (im Durbachtal, in der Nähe von Offenburg). Vier Vertreter der gleichnamigen Narrenzunft „Feuerhexen“ Ebersweier e.V. hatten sich auf die weite Reise (über 3 Stunden Autofahrt – 170 km) zu uns nach Tiefenbach gemacht, um die bestehende Freundschaft offiziell zur Patenschaft zu besiegeln. Die eigens entworfene Freundschaftsurkunde wurde von Marco Kuderer, 1. Vorstand der Feuerhexen Ebersweier e.V., sowie Daniela Rehm, 1. Vorstand der NZ Feuerhexen Bad Buchau e.V. im Gemeindesaal unterschrieben.



Bild privat!

Bildunterschrift: Vorstände der NZ Feuerhexen Bad Buchau e.V und der Feuerhexen Ebersweier e.V.

Zum Start unseres kleinen Rahmenprogramms im Gemeindesaal möchten wir als Erstes nochmals ein dickes Lob und Dankeschön an unsere Kinder der Kita St. Maria Tiefenbach aussprechen. Zu unserem Jubiläum haben die Erzieherinnen gemeinsam mit einem Teil der Kindergartenkinder einen Programmpunkt einstudiert bei Musik und Tanz. Als Dankeschön erhielten die Kinder sowie die anwesenden Erzieherinnen, Tanja Mohr, Maria Wissmann & Anja Wieder einen Feuerhexen-Orden und was Süßes.

Im Anschluss boten uns die Mädels der Garde Stafflangen wieder was „fürs Auge“ - bei tosendem Applaus und Gardemarsch quer durch den Gemeindesaal.

Für unseren „Narrensamen“ (Zunftkinder) hat sich dieses Jahr anlässlich unseres 50-jährigen Jubiläums unsere Zunftmeisterin Daniela Rehm etwas Besonderes einfallen lassen. Da wir bisher immer nur Mitglieder getauft haben, welche Volljährig und als eigenständiges aktives Mitglied aufgenommen werden, wollte Daniela auch unsere Kinderschar zum Jubiläum taufen. Sie mussten allerdings keine Angst vor kaltem Wasser haben, nein, unsere Kinder wurden getauft mit Konfettikanonen und erhielten eine Überraschungstüte, gefüllt mit Luftschlangen, Luftballons und Süßigkeiten.

Danach wurde im sehr gut besuchten Gemeindesaal durch unsere Schirmeien kräftig eingeheizt, auch hierfür ein Dankeschön für eure Auftritte und dass ihr uns durch die ganze Fasnetszeit begleitet.

Als Überraschung des Abends hieß es „Bühne frei“ für das Männerballett -Schwanensee- der Narrenzunft Feuerhexen Bad Buchau e.V. Danke Jungs, für diese gelungene Einlage.

Ein Dankeschön gilt auch der Gemeinde für die Überlassung des Gemeindesaals und den Nachbarn, für die Geduld und Akzeptanz, falls es an diesem Abend etwas lauter war.

Zu guter Letzt möchten wir uns bei all' unseren Mitgliedern bedanken! Danke für eure Hilfe, Danke für jahrelange Treue und die vielen langjährigen Mitgliedschaften, nur so, kann ein Verein solche Jubiläen feiern! Auf UNS a´ dreifaches „Feuer – Hexa“

Narrenzunft Deiflswreiber

Vorankündigung Dorfumzug und Narrenbaumstellen am 16.02.23 - Glombiga Donnerstag

Hallo ihr lieben Leut,

nach 2 Jahren Corona ist es endlich so weit.

Wir springen am Glombigen ab 16.30 Uhr in Alleshausen durch die Gas.

Danach werden unsere Täuflinge am Narrenbaum nass.

Damit wir möglichst viele Gruppen haben,

meldet euch bitte bei Aly (0176 34973523) in Scharen.

Damit die Kehle nach dem vielen schreien und singen bleibt nicht trocken,

werden wir anschließend in der Feuerwehr weiterrocken. Wir freuen uns über viele Zuschauer aus der Gemeinde, aber jetzt reicht es auch mit dem Gereime.

Deiflswreiber – bleib mir vom Leib

Anzeigen

Öffentliche Ausschreibung **Neuverpachtung der Burgschänke in der Bachritterburg Kanzach**



Die Gemeinde Kanzach sucht zum 01.04.23 einen neuen Pächter (m/w/d) für die Burgschänke in der Bachritterburg Kanzach.

Die Burgschänke ist bis zum Saisonende der Bachritterburg (30.10.23) stets freitags ab 17.00 Uhr und samstags und sonntags ab 10.00 Uhr geöffnet.

Das Pachtobjekt besteht aus dem Gastraum mit ca. 25 Sitzplätzen, dem Außenbereich mit ca. 40 Sitzplätzen und der eingerichteten Gastro-Küche.

Für Rückfragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung unter der Tel.-Nr. 07582/8286 (Montag – Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr) zur Verfügung.

Ihre formlose Bewerbung richten Sie bitte bis 28.02.23 an die Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6, 88422 Kanzach oder per E-Mail an info@gemeinde-kanzach.de

Allgemeine Informationen bietet auch die Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-kanzach.de/freizeit-tourismus/bachritterburg.

Klaus Schultheiß, Bürgermeister

Ball auf dem Bauernhof

Fasnetsball der KLJB Seekirch

18.02.2023

Federseehalle Alleshausen
Einlass 19:00 Uhr
Beginn 20:00 Uhr

KLJB

Einlass ab 16 Jahren, unter 16 nur in Begleitung der Erziehungsberechtigten